

Vertraulich – Weitergabe nur mit Zustimmung des Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“

*„Cum-Ex-Geschäfte seien nicht legal. Sie seien es zu keiner Zeit gewesen. Sie können sich nicht vorstellen, wie zu irgendeiner Zeit irgendjemand, der diese Geschäfte verstanden und mit Ihnen zu tun habe, tatsächlich annehmen konnte, dass er etwas Legales tue. Die Strafbarkeit habe diesen Geschäften auf der Stirn gestanden, sodass es keinen Irrtum in dieser Frage geben konnte“.*

Dann frage ich Sie, haben Sie das auch Herrn Olearius und Herrn Warburg bei Ihren Treffen in den Jahren 2016 und 2017, also zuletzt am 10. November 2017, so gesagt?

**Herr Scholz:** Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich an die konkreten Treffen keine Erinnerung habe, aber Sie kennen ja auch die in der Presse berichteten Tagebucheinträge von Herrn Olearius. Daraus ergibt sich, dass ich ihm keinerlei Zusagen gemacht habe, nicht erkennen lassen habe, dass ich irgendetwas von dem, was er dort vorgetragen haben will, mir zu eigen mache. Aber das sind alles Berichte, die er abgegeben hat. Ich selber kann Ihnen mit eigener Erinnerung dazu nichts beitragen.

**Abg. Richard Seelmaecker:** Dann möchte ich die eine Nachfrage noch dazu stellen. Zu unserem Procedere haben wir uns ja hier auf zwei Fragen, zwei Nachfragen hier geeinigt. Sie sagen heute und Sie sind ja immer sehr präzise in Ihrer Ausdrucksweise. Sie haben keine konkrete Erinnerung mehr an die Treffen. Im April 2021 formulierten Sie hier ganz klar, Sie haben keine Erinnerung an die Treffen. Haben Sie also noch eine irgendwie geartete Erinnerung an die Treffen mit Herrn Olearius und Herrn Warburg?

**Herr Scholz:** Danke für die spitzfindige Frage. Ich sehe keinen Unterschied zwischen beiden Formulierungen.

**Abg. Richard Seelmaecker:** Danke.

**Vorsitzender:** Herr Pein.

**Abg. Milan Pein:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Bundeskanzler, die Frage von Herrn Seelmaecker konnten Sie eben nicht beantworten, ob Sie gegenüber Herrn Olearius und Herrn Warburg deutlich gemacht haben, dass Sie Cum-Ex-Geschäfte für illegal gehalten haben. Ich bin zwar nicht der Zeuge, möchte aber Herrn Seelmaecker antworten, wir wissen es, Herr Seelmaecker, was er gesagt hat, denn Herr Gernegroß, der ja bei dem Treffen dabei war, der Beamte aus der Wirtschaftsbehörde, hat damals gesagt, ich zitiere, was der damalige Bürgermeister und jetzige Bundeskanzler zu den Bankern gesagt hat zu Cum-Ex-Geschäften, Zitat Herr Gernegroß: „Dass es schlicht illegal ist, Punkt“.

Das ist die Zeugenaussage von Herrn Gernegroß, die Sie natürlich kennen, Herr Seelmaecker, und die Sie eben in dieser Frage außen vorgelassen haben. Insofern zieht sich das ein wenig auch durch Ihre bisherigen Fragen und durch den Ausschuss hindurch, dass wir ein wenig an den Tatsachen und an den Fakten und den Zeugenaussagen, die wir hier gehört haben vorbei hören und vorbei argumentieren. Ich finde, es wäre eine Frage des Respekts gegenüber den Zeugen, dass wir langsam dazu übergehen, das zu berücksichtigen.

Ich will eine Frage an den Bundeskanzler stellen, ob Sie sich vor dem Hintergrund dieser Aussage von Herrn Gernegroß, die ich eben zitiert habe und er hat noch weitergesagt, daraufhin, ob Sie, auf die Frage einer Abgeordneten, ob Sie gesagt haben, dass das vielleicht wörtlich, eine „Schweinerei“ wäre, Cum-Ex-Geschäfte oder ob Sie einfach nur höflich gewesen sind, hat er geantwortet: